

Anmeldung zur Jagdausbildung

Vor- / Zuname / Geburtsname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Landkreis

Geburtsdatum / Ort / Landkreis

Beruf

Telefonnummer / Handynummer

E-Mail

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Ausbildung zum Erwerb des Jagdscheins an.

Lehrgangsbeginn:

Lehrgangsgebühr: **2390 € Kompaktkurs** oder **5500 € Individualkurs**

Nach Eingang der Anmeldung und erfolgter Zahlung der Lehrgangsgebühr auf das Konto folgender Bankverbindung:

Postbank | IBAN: DE13 4401 0046 0301 3684 62 | BIC: PBNKDEF

werden die Unterrichtsmaterialien dem / der Jagdscheinanwärter / -in per Post zugesandt.
Die Zahlung muss vor Lehrgangsbeginn erfolgen, da sonst eine Kursteilnahme nicht möglich ist.



Ich bin damit einverstanden, dass die Jagdschule meine Telefonnummer, Adress- und Geburtsdaten sowie die E-Mail-
daten zur Kontaktaufnahme, Vermittlung von Informationen oder Anmeldung bei Behörden und Versicherern nutzt.

Ort / Datum

Unterschrift



Vertragsbedingungen über die Ausbildung zum / zur Jungjäger / -in

Vertrag zwischen der **Jagdschule Wildwechsel**, Kindleber Weg 6, 99867 Gotha und dem/ der **Jagdscheinanwärter/-in**:

Sollte der Jagdschüler falsche Angaben machen, wird er von der Prüfung ausgeschlossen. Die bislang gezahlten Kosten für den Lehrgang und die Prüfung werden nicht zurückerstattet.

Die Jagdschule Wildwechsel ist berechtigt, geeignete Lehrkräfte und Spezialisten zur Abdeckung des Stundenplans auf Honorarbasis in die Ausbildung der Jungjäger einzubeziehen.

Mit der verbindlichen Anmeldung ist die Lehrgangsgebühr vor Lehrgangsbeginn fällig. Eine Ratenzahlung ist bei vorheriger Absprache mit der Jagdschulleiterin möglich.

Ab einer Teilnehmerzahl von 5 Personen findet ein Lehrgang statt, ansonsten wird die bereits entrichtete Gebühr zinslos zurückerstattet. Weitere Verpflichtungen ergeben sich für die Jagdschule hieraus nicht.

Die Jagdschule Wildwechsel übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Ferngläser, Laptops, Werkzeuge, Arbeitsmaterialien und dergleichen. Auch bei der An- und Abreise vom Lehrgang oder bei Schäden am Fahrzeug wird keine Haftung übernommen. Desweiteren haften die Jagdschule oder die Dozenten nicht bei Unfällen oder Schäden während der praktischen Unterrichtseinheiten.

Sollte der Teilnehmer aus diversen Gründen nicht am Lehrgang teilnehmen, sich aber schon verbindlich angemeldet haben, bekommt er bei rechtzeitiger Absage bis zu 20 Tage vor Lehrgangsbeginn die Hälfte der Kosten erstattet. Unter 20 Tagen vor Lehrgangsbeginn verfällt die gesamte Gebühr, oder der Teilnehmer findet eine Ersatzperson.

Auf dem Schießstand findet eine Belehrung statt, das Tragen von einem Gehörschutz ist Pflicht. Spätere Beeinträchtigungen können der Jagdschule nicht angelastet werden.

Sollten dem Teilnehmer Fehlzeiten durch eigenes Verschulden entstehen, ist der dadurch verpasste Stoff eigenständig nachzuholen.

Die Jagdschule Wildwechsel gibt keine Garantie für den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs und das Bestehen der sich anschließenden Jagdprüfung.

Schon während der Ausbildung wird eine besondere Zuverlässigkeit nach § 17 BJG, § 5 WaffG vom Jagdscheinanwärter erwartet. Verstöße können zur Verweigerung der Zulassung zur Prüfung führen.

Beim Umgang mit den Waffen ist äußerste Vorsicht geboten und nur nach Anweisung des Schießausbilders oder der Standaufsicht zu handeln. Mit seiner Unterschrift erklärt sich der Jagdscheinanwärter damit einverstanden.

Ich nehme dies hiermit zur Kenntnis und bin damit einverstanden.

Ort/Datum

Jungjäger | Anwärter



Jagdschule Wildwechsel